

668378-2026 - Zadávání

Německo – Dodávka programového vybavení – Open-House-Zulassungsverfahren zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem

OJ S 188/2026 29/09/2026

Oznámení o zahájení zadávacího nebo koncesního řízení – standardní režim

Služby

1. Kupující

1.1. Kupující

Oficiální název: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

E-mail: opendesk-partner@zendis.de

Právní forma kupujícího: Veřejný podnik ovládaný ústředním orgánem státní správy

Činnost veřejného zadavatele: Služby pro širokou veřejnost

2. Řízení

2.1. Řízení

Název: Open-House-Zulassungsverfahren zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem

Popis: Die Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH führt ein offenes Zulassungssystem in Form eines Open-House-Verfahrens zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem durch. Zugelassene Distributoren fungieren als Bindeglied zwischen dem von ZenDiS zusammengestellten openDesk-Portfolio und dem Endkundenvertriebsnetz. Sie stellen auf Grundlage der von ZenDiS vorgegebenen Paketkonfigurationen Softwarekomponenten zu Bundles und zeitlich begrenzten Subskriptionen zusammen, bauen ein Netz von IT-Partnern auf und vertreiben die Angebote über dieses Partnernetz. Das Verfahren ist kein Vergabeverfahren im Sinne des GWB, der VgV oder der VOB/A. Es erfolgt keine vergleichende Auswahl, Wertung oder Reihung der Antragsteller. Jeder Antragsteller, der sämtliche bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zugelassen. Die Anzahl der Zulassungen ist nicht begrenzt.

Identifikátor řízení: fff989ed-d303-443c-84d0-74611754431e

Interní identifikátor: ZenDiS-ZLV-001

Typ řízení: Otevřené

Řízení se zrychlí: ne

Hlavní prvky řízení: Die technische Auswahl "Offenes Verfahren" erfolgt ausschließlich zur Abbildung des Verfahrens in der Bekanntmachungsmaske. Materiell handelt es sich nicht um ein offenes Vergabeverfahren, sondern um ein offenes Zulassungssystem in Form eines Open-House-Verfahrens. Das Verfahren ist kein Vergabeverfahren im Sinne des GWB, der VgV oder der VOB/A. Es erfolgt keine vergleichende Auswahlentscheidung zwischen den Antragstellern. Eine Wertung, Reihung oder Priorisierung geeigneter Antragsteller findet nicht statt. Jeder Antragsteller, der sämtliche vorab bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu den gleichen, einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen als Distributor für das openDesk-Ökosystem zugelassen. Die Zahl der Zulassungen ist nicht begrenzt. ZenDiS gewährt keine Exklusivität, kein Territorialrecht und keinen Schutz vor Wettbewerb. Die Prüfung erfolgt für jeden Antragsteller getrennt und unabhängig von anderen Zulassungsanträgen. Sie umfasst zunächst eine

formale Prüfung der eingereichten Unterlagen und anschließend eine inhaltliche Prüfung ausschließlich nach dem Maßstab "Zulassungsvoraussetzungen erfüllt" oder "Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt". Ein Mehr an Leistungsfähigkeit, Erfahrung oder wirtschaftlicher Ausstattung begründet keinen Vorrang gegenüber anderen Antragstellern. Mit der positiven Zulassungsentscheidung kommt zwischen ZenDiS und dem Antragsteller das Distributor-Agreement zu den vorab veröffentlichten, einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zustande. Eine Zuschlagserteilung im vergaberechtlichen Sinne erfolgt nicht. Zulassungsanträge können während der Verfahrenszeit fortlaufend eingereicht werden. Das derzeit bekannt gemachte Zulassungsverfahren ist bis zum 31. Januar 2027 geöffnet.

2.1.1. Účel

Charakter smlouvy: Služby

Hlavní klasifikace (cpv): 72268000 Dodávka programového vybavení

Další klasifikace (cpv): 72260000 Služby programového vybavení

2.1.2. Místo plnění

Kdekoli

Další informace: Das Zulassungssystem ist auf eine Tätigkeit im europäischen Markt ausgerichtet. Die zugelassenen Distributoren vertreiben die zum openDesk-Portfolio gehörenden Softwarekomponenten und die openDesk-Integrationsschicht über die in ihr Partnernetz eingebundenen IT-Partner. Die Nutzungs- und Vertriebsrechte gelten nach Maßgabe des Distributor-Agreements grundsätzlich für alle Gebiete, in denen ZenDiS keine gesonderten exklusiven territorialen Lizenzvereinbarungen mit Dritten geschlossen hat. Ein einzelner körperlicher Erfüllungsort besteht aufgrund des digitalen und vertriebsbezogenen Gegenstands des Zulassungssystems nicht.

2.1.4. Obecné informace

Další informace: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YWLMV2L#

Právní základ:

Směrnice 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Důvody pro vyloučení

Zdroje důvodů pro vyloučení: Oznámení, Zadávací dokumentace

Porušení povinností stanovených v rámci čistě vnitrostátních důvodů pro vyloučení:

Antragsteller haben durch die in den Verfahrensunterlagen vorgesehenen Eigenerklärungen nachzuweisen, dass keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe entsprechend den §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Tatbestände der §§ 123 und 124 GWB werden für die Zwecke dieses Open-House-Zulassungsverfahrens entsprechend angewendet. Hierdurch wird kein Vergabeverfahren im Sinne des GWB begründet. Insbesondere darf keine rechtskräftige Verurteilung oder bestandskräftige Geldbuße wegen Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Betrug oder Subventionsbetrug zulasten öffentlicher Haushalte, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung vorliegen. Der Antragsteller muss seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sein. Ferner dürfen insbesondere keine Zahlungsunfähigkeit, kein Insolvenz- oder Liquidationsverfahren, keine Einstellung der Geschäftstätigkeit, keine schwere berufliche Verfehlung, keine wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung und keine erheblichen oder fortdauernden Mängel bei der Erfüllung wesentlicher Anforderungen früherer öffentlicher Aufträge vorliegen. Der Antragsteller hat außerdem zu erklären, dass die einschlägigen umwelt-, sozial- und

arbeitsrechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden und keine schwerwiegenden Täuschungen, zurückgehaltenen Auskünfte oder unzulässigen Einflussnahmen im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren vorliegen. Der Antragsteller hat ferner die Einhaltung der Verordnungen (EU) Nr. 833/2014 und Nr. 269/2014 in ihrer jeweils geltenden Fassung zu erklären. Liegt ein Ausschlussgrund vor oder lag ein solcher vor, ist der Sachverhalt vollständig und detailliert offenzulegen. Der Antragsteller kann Maßnahmen zur Selbstreinigung entsprechend § 125 GWB darlegen und geeignete Nachweise einreichen. ZenDiS entscheidet über die Berücksichtigung der Selbstreinigungsmaßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die vollständigen Anforderungen und die abzugebenden Erklärungen ergeben sich aus den Verfahrensunterlagen, insbesondere aus Dokument 1.2 "Verfahrensbedingungen - Zulassungsvoraussetzungen" und Dokument 3.2 "Eigenerklärungen zu den Zulassungsvoraussetzungen".

Účast na zločinném spolčení:

Teroristické trestné činy nebo trestné činy spojené s teroristickými činnostmi:

Praní peněz nebo financování terorismu:

Podvody:

Korupce:

Dětská práce a jiné formy obchodování s lidmi:

Porušení povinností týkající se placení daní:

Porušení povinností týkající se placení příspěvků na sociální zabezpečení:

Porušení povinností vyplývajících z právních předpisů o ochraně životního prostředí:

Porušení povinností vyplývajících ze sociálněprávních předpisů:

Porušení povinností vyplývajících z pracovněprávních předpisů:

Platební neschopnost:

Majetek spravuje likvidátor:

Obchodní činnost je pozastavena:

Srovnatelná situace jako úpadek podle vnitrostátních právních předpisů:

Vážné profesní pochybení:

Dohody s jinými hospodářskými subjekty, jejichž cílem je narušení hospodářské soutěže:

Střet zájmů související s účastí v zadávacím řízení:

Přímý nebo nepřímý podíl na přípravě tohoto zadávacího řízení:

Předčasné ukončení, náhrada škody nebo jiné srovnatelné sankce:

Zkreslení informací, zadržení informací, neschopnost poskytnout požadované podklady nebo získání důvěrných informací o tomto řízení:

5. Část

5.1. Část: LOT-0001

Název: Open-House-Zulassungsverfahren zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem

Popis: Gegenstand der Bekanntmachung ist die Zulassung von Unternehmen als Distributoren für das openDesk-Ökosystem im Rahmen eines offenen Zulassungssystems. openDesk ist eine quelloffene Office- und Kollaborationssuite. Die Suite bündelt in einer webbasierten Umgebung insbesondere Funktionen zur Dokumentenbearbeitung, zum Datei- und Wissensmanagement, für E-Mail, Kalender, Kontakte, Chat, Videokonferenzen, Projekt- und Aufgabenmanagement sowie Identitäts- und Zugriffsmanagement. Das openDesk-Portfolio setzt sich aus Softwarekomponenten verschiedener Komponentenhersteller und der openDesk-Integrationsschicht zusammen. ZenDiS verantwortet die Zusammensetzung, Weiterentwicklung und Paketierung des Portfolios und gibt Qualitäts-, Sicherheits- und Interoperabilitätsstandards vor. Die zugelassenen Distributoren bilden die Vertriebsstufe

zwischen ZenDiS beziehungsweise den Komponenten des openDesk-Portfolios und dem nachgelagerten Netz von IT-Partnern. Sie stellen auf Grundlage der von ZenDiS vorgegebenen Paketkonfigurationen Kombinationen einzelner Softwarekomponenten zu Bundles zusammen, gestalten daraus zeitlich begrenzte Subskriptionsangebote und vertreiben diese über die in ihr Partnernetz eingebundenen IT-Partner. Der Distributor tritt nach dem vorgesehenen Vertriebsmodell nicht unmittelbar gegenüber Endkunden auf. Der Endkundenvertrieb sowie insbesondere Einrichtung, Integration, Betrieb und Support erfolgen durch die eingebundenen IT-Partner. Mit der positiven Zulassungsentscheidung kommt zwischen ZenDiS und dem Antragsteller das Distributor-Agreement zu den vorab veröffentlichten, einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zustande. Das Distributor-Agreement regelt insbesondere die Zulassung zum openDesk-Ökosystem, Nutzungs- und Unterlizenzierungsrechte an den Softwarekomponenten und der openDesk-Integrationsschicht, den Zugang zu den openDesk-Repositories und Lizenzschlüsseln, die Nutzung der Bezeichnung "Official openDesk Distributor" sowie die Pflichten des Distributors bei der Ausgestaltung und dem Vertrieb der Bundles und Subskriptionen. Gegenstand der Zulassung ist der jeweilige Antragsteller als Vertriebspartner. Eine technische Prüfung oder Integration eines Softwareprodukts des Antragstellers findet nicht statt. Die Zulassung von Komponentenherstellern zum openDesk-Portfolio ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Das Verfahren ist als Open-House-Zulassungsverfahren ausgestaltet. Es erfolgt keine vergleichende Auswahlentscheidung zwischen den Antragstellern. Eine Wertung, Reihung oder Priorisierung geeigneter Antragsteller findet nicht statt. Jeder Antragsteller, der sämtliche vorab bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu den gleichen Bedingungen zugelassen. Ein Mehr an Leistungsfähigkeit, Erfahrung oder wirtschaftlicher Ausstattung begründet keinen Vorrang. Die Anzahl der Zulassungen ist nicht begrenzt. ZenDiS gewährt keine Exklusivität, keinen Gebietsschutz und keinen Schutz vor Wettbewerb. Das Verfahren ist kein Vergabeverfahren im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der Vergabeverordnung, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder sonstiger vergaberechtlicher Vorschriften. Die Bekanntmachung dient der transparenten, gleichbehandelnden und diskriminierungsfreien Öffnung des Zulassungssystems. Mit ihr wird weder ein öffentlicher Auftrag noch eine Konzession vergeben. Die Zulassungsanträge werden für jeden Antragsteller getrennt geprüft. Die Prüfung erfolgt zunächst in formaler Hinsicht und anschließend inhaltlich ausschließlich nach dem Maßstab "Zulassungsvoraussetzungen erfüllt" oder "Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt". Das Zulassungsverfahren ist fortlaufend bis zum 31. Januar 2027 geöffnet. Zulassungsanträge können innerhalb dieses Zeitraums jederzeit nach Maßgabe der Verfahrensunterlagen eingereicht werden.

Interní identifikátor: ZenDiS-ZLV-001

5.1.1. Účel

Charakter smlouvy: Služby

Hlavní klasifikace (cpv): 72268000 Dodávka programového vybavení

Další klasifikace (cpv): 72260000 Služby programového vybavení

5.1.2. Místo plnění

Kdekoli

Další informace: Das Zulassungssystem ist auf eine Tätigkeit im europäischen Markt ausgerichtet. Die zugelassenen Distributoren vertreiben die zum openDesk-Portfolio gehörenden Softwarekomponenten und die openDesk-Integrationsschicht über die in ihr Partnernetz eingebundenen IT-Partner. Die Nutzungs- und Vertriebsrechte gelten nach Maßgabe des Distributor-Agreements grundsätzlich für alle Gebiete, in denen ZenDiS keine

gesonderten exklusiven territorialen Lizenzvereinbarungen mit Dritten geschlossen hat. Ein einzelner körperlicher Erfüllungsort besteht aufgrund des digitalen und vertriebsbezogenen Gegenstands des Zulassungssystems nicht.

5.1.3. Odhadovaná doba trvání

Doba trvání: 24 Měsíce

5.1.4. Obnovení

Maximální počet obnovení: 100

Další informace o obnovení: Das Distributor-Agreement wird für eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Es verlängert sich anschließend automatisch um jeweils weitere zwölf Monate, sofern es nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit oder der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt wird. Die Laufzeitangabe bezieht sich auf das mit der Zulassung zustande kommende Distributor-Agreement. Sie bezeichnet nicht die Laufzeit eines öffentlichen Auftrags, einer Rahmenvereinbarung oder eines dynamischen Beschaffungssystems.

5.1.6. Obecné informace

Vyhrazená účast:

Účast není vyhrazena.

Projekt veřejných zakázek, který není financován z prostředků EU

Na zakázku se vztahuje Dohoda o vládních zakázkách: ne

Tato zakázka je vhodná i pro malé a střední podniky: ne

5.1.7. Strategické zadávání zakázek

Cíl strategického zadávání zakázek: Žádné strategické zadávání veřejných zakázek

5.1.9. Kritéria pro výběr

Zdroje výběrových kritérií: Oznámení, Zadávací dokumentace

Kritérium: Další ekonomické nebo finanční požadavky

Popis výběrového kritéria: Die nachfolgenden Anforderungen sind abschließende Mindestvoraussetzungen für die Zulassung als Distributor. Die Prüfung erfolgt ausschließlich nach dem Maßstab "erfüllt" oder "nicht erfüllt". Eine vergleichende Bewertung, Reihung oder Gewichtung findet nicht statt. Ein Mehr an Leistungsfähigkeit, Erfahrung oder wirtschaftlicher Ausstattung begründet keinen Vorrang gegenüber anderen Antragstellern. 1. Open-Source-Vendor-Management Der Antragsteller muss über mindestens drei Vertragsbeziehungen zu Open-Source-Herstellern verfügen, die aktuell bestehen oder innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen wurden. Nachweis: vollständig ausgefülltes Dokument 3.3 unter Angabe des Herstellers, des Ansprechpartners, des Vertragsgegenstands, der Vertragslaufzeit und des Status der Vertragsbeziehung. 2. Partnernetz Der Antragsteller muss über ein bestehendes Netz von Managed Service Providern und/oder Cloud Service Providern als Vertriebspartner verfügen. Nachweis: anonymisierte Übersicht des Partnernetzes mit Angaben zur Anzahl der aktiven Partner, zu den abgedeckten Regionen und zu den angebotenen Leistungskategorien. 3. Europäische Präsenz Der Antragsteller muss über lokale Niederlassungen in mindestens zehn europäischen Ländern verfügen. Nachweis: Handelsregistrauszüge oder vergleichbare Registerdokumente der jeweiligen Jurisdiktionen. 4. Technische Kompetenz Der Antragsteller muss mindestens fünf technische Consultants mit nachgewiesener Erfahrung in der Administration und im Support von Open-Source-Software beschäftigen. Nachweis: Qualifikationsprofile, Zertifizierungen oder geeignete Referenzprojekte. 5. Hauptsitz Der satzungsmäßige Hauptsitz des Antragstellers muss in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums liegen. Nachweis: aktueller Handelsregistrauszug oder ein vergleichbares Registerdokument. Der Registrauszug darf

bei Einreichung des Zulassungsantrags nicht älter als drei Monate sein. 6. Datenschutz Der Antragsteller muss die im Rahmen des Partnermanagements, der Abrechnung und des Support-Prozesses anfallenden personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und den sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften verarbeiten. Soweit gesetzlich erforderlich, muss ein Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37 DSGVO benannt sein. Nachweis: Datenschutzerklärung und ein Auszug aus dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO für die Distributorentätigkeit, sofern ein solches Verzeichnis zu führen ist. 7. Qualitätsmanagement Der Antragsteller muss über dokumentierte Betriebs- und Vertriebsprozesse insbesondere für Partnermanagement, Vertrieb, Abrechnung, Support und Support-Weiterleitung verfügen. Nachweis: geeignete Prozessdokumentation oder ein gültiges Zertifikat. Eine Zertifizierung nach ISO 9001 oder einem gleichwertigen Standard wird empfohlen, ist jedoch keine zwingende Zulassungsvoraussetzung. 8. Haftpflichtversicherung Der Antragsteller muss über eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 EUR je Versicherungsfall verfügen. Nachweis: aktuelle Versicherungsbestätigung oder verbindliche Deckungszusage des Versicherers. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bei Antragstellung, bei der Zulassungsentscheidung und während der gesamten Laufzeit des Distributor-Agreements erfüllt sein. Der Wegfall einer Zulassungsvoraussetzung ist ZenDiS unverzüglich anzuzeigen. Maßgeblich sind die vollständigen Regelungen in den Verfahrensunterlagen, insbesondere Dokument 1.2 und Anlage 1 zum Distributor-Agreement.

5.1.11. Zadávací dokumentace

Jazyky, v nichž je oficiálně k dispozici zadávací dokumentace: němčina

Lhůta pro vyžádání dalších informací: 24/01/2027 23:59:59 (UTC+01:00) středoevropský čas, západoevropský letní čas

Adresa zadávací dokumentace: <https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YWLMV2L/documents>

Komunikační kanál ad hoc:

Jméno/název: Die Verfahrensunterlagen werden auf der Internetseite von openDesk unter www.opendesk.eu/de/partner-werden unentgeltlich, vollständig, uneingeschränkt und direkt bereitgestellt. Die gesamte verfahrensbezogene Kommunikation, insbesondere Anfragen, Mitteilungen sowie die Einreichung von Zulassungsanträgen und ergänzenden Unterlagen, erfolgt nach Maßgabe der Verfahrensunterlagen ausschließlich per E

URL: <https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YWLMV2L>

5.1.12. Podmínky zadávání zakázek

Podmínky podání:

Elektronické podání: Požadována

Adresa pro podání: <https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YWLMV2L>

Jazyky, v nichž lze podávat nabídky nebo žádosti o účast: němčina

Elektronický katalog: Nepovolena

Varianty: Nepovolena

Uchazeči mohou podat více než jednu nabídku: Nepovolena

Lhůta pro doručení nabídek: 31/01/2027 23:59:00 (UTC+01:00) středoevropský čas, západoevropský letní čas

Doba, po kterou musí nabídka zůstat platná: 9 Měsíce

Informace, které lze doplnit po uplynutí lhůty pro předkládání návrhů:

Podle uvážení kupujícího mohou být všechny chybějící dokumenty týkající se uchazeče předloženy později.

Další informace: Bei formalen Mängeln des Zulassungsantrags kann ZenDiS dem Antragsteller eine angemessene Nachfrist zur Beseitigung der Mängel setzen. Dies gilt insbesondere für fehlende, unvollständige oder nicht ordnungsgemäß unterzeichnete Unterlagen. Werden die formalen Mängel nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist vollständig behoben, wird der Zulassungsantrag nicht weiter berücksichtigt. Der Antragsteller kann innerhalb der laufenden Verfahrensfrist einen neuen vollständigen Zulassungsantrag einreichen. Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung kann ZenDiS Rückfragen stellen sowie ergänzende Stellungnahmen oder Nachweise zur Verifizierung der gemachten Angaben anfordern. Ein Anspruch auf Nachforderung, Aufklärung oder Heilung inhaltlicher Mängel besteht nicht. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bei Antragstellung und im Zeitpunkt der Zulassungsentscheidung vollständig erfüllt sein.

Informace o veřejném otvírání nabídek:

Datum otevření: 01/02/2027 10:00:00 (UTC+01:00) středoevropský čas, západoevropský letní čas

Místo: Nicht einschlägig. Es findet kein gemeinsamer Eröffnungs- oder Öffnungstermin statt.

Další informace: Die Bindefrist beträgt neun Monate ab dem vollständigen Eingang des jeweiligen Zulassungsantrags. Da Zulassungsanträge während der Verfahrenszeit fortlaufend eingereicht werden können, beginnt die Bindefrist für jeden Antragsteller individuell mit dem vollständigen Eingang seines Zulassungsantrags. Das Recht zur Rücknahme des Antrags vor der Zulassungsentscheidung sowie das besondere Rücknahmerecht nach Übermittlung der vertraulichen Preisliste bleiben unberührt.

Smluvní podmínky:

Plnění zakázky musí být provedeno v rámci programů chráněného zaměstnání: Ne

Podmínky týkající se plnění zakázky: Die technische Bezeichnung "Auftrag" erfolgt ausschließlich aufgrund der Struktur der Bekanntmachungsmaske. Gegenstand ist kein öffentlicher Auftrag, sondern der Abschluss eines Distributor-Agreements nach erfolgreicher Zulassung zu einem Open-House-System. Der zugelassene Distributor hat während der gesamten Vertragslaufzeit sämtliche Zulassungsvoraussetzungen aufrechtzuerhalten und alle Pflichten des Distributor-Agreements einzuhalten.

Elektronická fakturace: Povolena

Bude použito elektronické objednávání: ne

Bude použita elektronická platba: ne

Finanční ujednání: ZenDiS schuldet dem zugelassenen Distributor weder für die Teilnahme am Zulassungsverfahren noch aus dem Distributor-Agreement eine Vergütung. Eine Mindestabnahme, ein Mindestumsatz, eine bestimmte Anzahl von IT-Partnern, Endkunden oder Subskriptionen sowie sonstige Umsatz- oder Erfolgsgarantien werden nicht zugesichert. Der Distributor trägt sämtliche Kosten und Aufwendungen seiner Teilnahme am Zulassungsverfahren und seiner späteren Distributorentätigkeit selbst. Die für die Nutzung und den Vertrieb der zum openDesk-Portfolio gehörenden Softwarekomponenten erforderlichen Lizenzen bestellt der Distributor nach Maßgabe des Distributor-Agreements unmittelbar bei den jeweiligen Komponentenherstellern. Die hierfür geschuldeten Lizenzentgelte zahlt der Distributor auf Grundlage der einheitlichen Preisliste unmittelbar an die jeweiligen Komponentenhersteller.

5.1.15. Techniky

Rámcová dohoda:

Žádná rámcová dohoda

Informace o dynamickém nákupním systému:

Žádný dynamický nákupní systém

5.1.16. Další informace, mediace a přezkum

Organizace příslušná pro přezkum: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes
Informace o lhůtách pro přezkum: Nach Auffassung der Zulassungsstelle handelt es sich bei dem vorliegenden Open-House-Zulassungssystem nicht um ein Vergabeverfahren im Sinne des GWB. Es erfolgt keine vergleichende Auswahlentscheidung zwischen Antragstellern und keine Zuschlagserteilung. Die Zahl der Zulassungen ist nicht begrenzt. Jeder Antragsteller, der sämtliche vorab bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu den einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zugelassen. Die Benennung der Vergabekammern des Bundes als zuständige Stelle erfolgt vorsorglich und zur technischen Befüllung der Bekanntmachungsmaske. Hiermit ist keine Anerkennung verbunden, dass das kartellvergaberechtliche Nachprüfungsverfahren eröffnet oder ein Nachprüfungsantrag zulässig ist. Sollte das Verfahren entgegen der Rechtsauffassung der Zulassungsstelle als Vergabeverfahren im Sinne des GWB eingeordnet werden, wird vorsorglich auf die Regelungen der §§ 160 ff. GWB hingewiesen. Danach ist ein Nachprüfungsantrag insbesondere unzulässig, soweit 1. ein erkannter Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber der Zulassungsstelle gerügt wurde, 2. ein aufgrund der Bekanntmachung erkennbarer Verstoß nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Antragstellung gegenüber der Zulassungsstelle gerügt wurde, 3. ein erst aufgrund der Verfahrensunterlagen erkennbarer Verstoß nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Antragstellung gegenüber der Zulassungsstelle gerügt wurde oder 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Zulassungsstelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die vorstehenden Hinweise erfolgen ausschließlich vorsorglich und lassen die rechtliche Einordnung des Verfahrens als vergaberechtsfreies Open-House-Zulassungssystem unberührt.

Organizace poskytující další informace o zadávacím řízení: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

Organizace přijímající žádosti o účast: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

8. Organizace

8.1. ORG-0001

Oficiální název: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

Registrační číslo: DE358781019

Poštovní adresa: Suttner-Nobel-Allee 4

Obec: Bochum

PSČ: 44803

Nižší územní jednotka země (NUTS): Bochum, Kreisfreie Stadt (DEA51)

Země: Německo

E-mail: opendesk-partner@zendis.de

Telefon: 0234 3671503-0

Internetová adresa: <https://www.zendis.de/>

Profil kupujícího: <https://www.opendesk.eu/de/partner-werden>

Úlohy této organizace:

Kupující

Organizace poskytující další informace o zadávacím řízení

Organizace přijímající žádosti o účast

8.1. ORG-0002

Oficiální název: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Registrační číslo: t:022894990
Poštovní adresa: Bundeskanzlerplatz 2-10
Obec: Bonn
PSČ: 53113
Nižší územní jednotka země (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Země: Německo
Kontaktní místo: Geschäftsstelle der Vergabekammern des Bundes
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228 9499-0
Internetová adresa: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Vergaberecht/vergaberecht_node.html

Úlohy této organizace:

Organizace příslušná pro přezkum

8.1. ORG-0003

Oficiální název: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrační číslo: 0204:994-DOEVD-83
Obec: Bonn
PSČ: 53119
Nižší územní jednotka země (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Země: Německo
E-mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Úlohy této organizace:
TED eSender

Oznámení - informace

Identifikátor oznámení/verze: 3077096b-3595-4922-97ca-da04c29c0b19 - 01
Druh formuláře: Zadávání
Typ oznámení: Oznámení o zahájení zadávacího nebo koncesního řízení – standardní režim
Podtyp oznámení: 16
Datum odeslání oznámení: 25/09/2026 15:44:48 (UTC+02:00) východoevropský čas, středoevropský letní čas
Jazyky, v nichž je toto oznámení oficiálně k dispozici: němčina
Číslo zveřejnění oznámení: 668378-2026
Číslo vydání v řadě S Úř. věst.: 188/2026
Datum zveřejnění: 29/09/2026